

Baustelle Friedrichshain stattfinden sollten. Zur Dampferfahrt waren zwei Dampfer bestellt, deren Besetzung mit den einzelnen Kollegen sowie Angehörigen dem Angeklagten Fetting oblag. Obwohl die Einteilung bereits vorgenommen war, nahm der Angeklagte Fetting auf Anraten des Angeklagten Foth und des flüchtigen Metzdorf eine Umstellung vor. Von dem kleineren Dampfer wurden vor allem die Angestellten abgezogen und dafür die Brigaden, darunter die des Angeklagten Foth, des Metzdorf und einige andere zur Arbeitsniederlegung bereite Brigaden untergebracht. Ferner waren auf diesem Dampfer einige Bauarbeiter anderer Baustellen als „Gäste“, darunter ein Akkordionspieler, der von dem flüchtigen Metzdorf arrangiert wurde. Der Angeklagte Fetting befand sich auf dem größeren Dampfer. Während des Betriebsvergnügens in der Gaststätte Rubezahl am Müggelsee, trat der Angeklagte Foth an den Zeugen Mrasick heran und erklärte diesem, daß beabsichtigt wird, am 15. 6. 1953 die Arbeit niederzulegen. Mrasick gab dem Angeklagten Foth gegenüber zum Ausdruck, daß ein derartiges Verhalten falsch sei und daß unbedingt die Betriebsleitung benachrichtigt werden muß. Nachdem auf dem Vergnügen ein Kollege der Betriebsleitung gesprochen hatte, sprang der flüchtige Metzdorf, der zur Zeit angetrunken war, auf einen Tisch und rief alle versammelten Bauarbeiter zur Arbeitsniederlegung am 15. 6. auf. Von einigen nicht näher bekannten wurde Metzdorf sofort vom Tisch herunter gezogen und geäußert, daß er nicht aus der Schule plaudern soll. Der Angeklagte Foth hatte durch einige Kollegen und seine Ehefrau von diesem Vorfall Kenntnis erhalten und kam auch wieder mit Mrasick über diesen Vorfall ins Gespräch. Mrasick forderte den Angeklagten Foth als Mitglied der BGL auf, etwas gegen Metzdorf zu unternehmen. Foth erklärte daraufhin zu Mrasick, ob er zu einer Vergnügungsfahrt mitgekommen sei oder als Spitzel. Foth gab auch von dem provokatorischen Auftreten des Metzdorf dem Angeklagten Fetting am gleichen Abend Kenntnis. Am Morgen des 15. 6. weigerte sich ein Teil der Bauarbeiter auf der Baustelle Friedrichshain die Arbeit aufzunehmen. Es wurde dann eine Versammlung einberufen, an der die Brigadiere, die Gewerkschaftsgruppenorganisatoren und einige Bauarbeiter teilnahmen. Fetting benachrichtigte auch die Kreisleitung des FDGB und es erschien auch der Zeuge Bienicke. In der Zwischenzeit hatte Fetting und der 2. BGL-Vorsitzende Prosda, der in Westberlin wohnt und nachdem nicht mehr auf der Baustelle erschien, sowie Foth eine Resolution vorbereitet, die an den Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik gesandt werden sollte. Diese sogenannte Resolution war rein provokatorischen Inhalts und beinhaltete im wesentlichen die Hetzparolen, die von den westlichen Drahtziehern in den demokratischen Sektor hineingetragen wurden und auch im Verlaufe des 16. und 17. 6. von den Provokateuren offen gestellt wurden. Diese sogenannte Resolution beschränkte sich nicht nur auf die Normenfrage. Der Vertreter des FDGB lehnte es ab, diese provokatorische Resolution zu unterstützen und die Zustimmung des FDGB zu dieser Resolution zu geben. Fetting und Foth sowie ein Teil der anderen Anwesenden lehnten jede Diskussion mit dem Vertreter des FDGB kategorisch ab. In der Zwischenzeit hatte der Vertreter des FDGB der Kreisleitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Kreis Friedrichshain telefonisch von den Vorkommnissen auf der Baustelle berichtet. Nach kurzer Zeit erschien auch der Zeuge Uhlich als Vertreter der Kreisleitung. Uhlich lehnte es ebenfalls ab, eine derartige Provokation zu unterstützen. Nach heftigen Diskussionen unterbreitete Uhlich einen geeigneten Resolutionsentwurf. In diesem Entwurf wurde der Ministerpräsident darum gebeten, die Normenerhöhung zu überprüfen und den Bau-

arbeitern bis zum 19. 6. 1953 über das veranlaßte Mitteilung zu machen. Nachdem die Anwesenden diesen Entwurf billigten, verließen die beiden Zeugen die Baustelle, da sie der Überzeugung waren, daß nun die Arbeit wieder aufgenommen wird. In der Zwischenzeit war auf der Baustelle des Block 40 in der Stalinallee Unruhe unter den Bauarbeitern eingetreten, da sie erfahren hatten, daß ein Teil der Bauarbeiter auf der Baustelle Friedrichshain die Arbeit niedergelegt hat. Zu gleicher Zeit erhielt der erst seit drei Tagen eingesetzte BGL-Vorsitzende, der Zeuge Fischer, einen Telefonanruf von der Baustelle Staatsoper und einen Telefonanruf von der Baustelle Biesdorf. Bei beiden wurde er gefragt, ob es bei der auf der Dampferfahrt beschlossenen Arbeitsniederlegung bleibt. Als die Anrufenden merkten, daß Fischer darüber nicht informiert und mit einer derartigen Provokation nicht einverstanden war, unterbrachen sie das Gespräch. Der Angeklagte Stanicke, der auf Block 40 tätig war, erhielt von seinem Brigadier Brüggemann, nachdem er erfahren hatte, daß auf der Baustelle Friedrichshain die Arbeit niedergelegt worden war, den Auftrag, zur Baustelle Friedrichshain zu gehen, um dann auf Block 40 Bericht zu erstatten. In der Zwischenzeit war auf der Baustelle Friedrichshain eine Belegschaftsversammlung einberufen worden. Vor den Versammelten machte der Angeklagte Fetting dem flüchtigen Metzdorf Vorhaltungen über sein Verhalten auf der Dampferfahrt. Metzdorf wurde dann noch am gleichen Tage republikflüchtig. Auf der Versammlung wurde die Resolution, wie sie von dem Zeugen Uhlich verfaßt worden war, verlesen. Zu dieser Zeit war Stanicke bereits eingetroffen. Er sowie ein weiterer Bauarbeiter, der von der Baustelle Staatsoper gekommen war, wurde von Fetting begrüßt und den übrigen vorgestellt. Während der Versammlung wurde Fetting des öfteren ans Telefon gerufen und nach jedem Telefongespräch erklärte er öffentlich, daß sich schon wieder eine Baustelle der Arbeitsniederlegung angeschlossen hat. So sprach er von den Baustellen Halbzeugwerken, Baustelle Weißensee, Staatsoper und einigen anderen. Stanicke erhielt von Fetting einen Durchschlag der Resolution ausgehändigt und begab sich damit zu seiner Baustelle nach Block 40. Auf dem Block 40 war bereits ebenfalls eine Versammlung und Stanicke übergab hier dem BGL-Vorsitzenden, dem Zeugen Fischer, die Resolution. Fischer lehnte die von Stanicke geforderte Verlesung der Resolution ab, da die Resolution keine Unterschrift trug. Stanicke ließ sich die Resolution wiedergeben und übergab sie dem Zeugen Schulz, der die Resolution zur Verlesung brachte. Während der Verlesung wurden einige provokatorische Zwischenrufe laut, jedoch erhielt die Resolution die allgemeine Zustimmung der Bauarbeiter. Nach der Versammlung nahm der Angeklagte Stanicke die Resolution wieder an sich und verließ den Versammlungsraum. In der Zwischenzeit wurde auf der Versammlung auf der Baustelle Friedrichshain die Resolution in dieser Fassung nicht angenommen. Die Resolution wurde von Fetting abgeändert und an Stelle einer Bitte an den Ministerpräsidenten wurde die Normenherabsetzung gefordert und eine Stellungnahme bis spätestens 16. 6. mittags 12.00 Uhr gefordert. Ein Kurier der Baustelle Friedrichshain begab sich sofort zum Block 40 und gab dem Angeklagten Stanicke von der Änderung der Resolution Kenntnis. Stanicke änderte dann selbständig mit einigen anderen Bauarbeitern die Resolution, ohne daß die Resolution mit dem neuen Inhalt allen Bauarbeitern zur Kenntnis gebracht wurde. Stanicke ließ die Resolution in der neuen Fassung vielfältigen und gab sie einigen anderen Bauarbeitern, darunter einem vom Fernhelzwerk. Auf Block 40 nahmen am 15. 6. eine Anzahl Brigaden die Arbeit wieder auf. Der Angeklagte Stanicke nahm die Arbeit nicht mehr auf und begab